

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf für eine EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen zur schulischen Betreuung der Kinder von Zigeunern und Reisenden

Entwurf für eine EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen zur schulischen Betreuung der Kinder von Binnenschiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern

Punkt der 600. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 1989

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüÙt die Bemühungen der Gemeinschaft um die schulische Betreuung der Kinder der in den EntschlieÙungsentwürfen genannten Personenkreise. Er weist darauf hin, daß in der Bundesrepublik Deutschland die in den EntschlieÙungsentwürfen genannten Kinder bereits schulisch betreut werden.

Ausgeliefert am 2. MAI 1989 ...

2. Der Bundesrat stellt fest, daß die Entschließungsentwürfe für die auf Gemeinschaftsebene durchzuführenden Maßnahmen keine Rechtsgrundlage nennen. Die allgemeine Bezugnahme auf den EWG-Vertrag genügt nicht.
3. Der Bundesrat stellt weiter fest, daß im Abschnitt "Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten" des Entwurfs einer Entschließung zur schulischen Betreuung der Kinder von Binnenschiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern der Vorbehalt fehlt, wonach die Maßnahmen nur im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten und der innerstaatlichen Rechts- und Politikvorgaben zu verwirklichen sind.
4. Der Bundesrat stellt schließlich fest, daß für die in den Entschließungsentwürfen vorgesehene Koordinierungsstelle und den vorgeschlagenen Aufbau eines koordinierten europäischen Netzes von Pilotversuchen im allgemeinbildenden Bereich der EWG-Vertrag keine Rechtsgrundlage enthält.
5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, diese Feststellungen bei den weiteren Beratungen im Ministerrat der Gemeinschaft einzubringen.